

Sitzung vom 6. Februar 2002

**222. Dringliche Anfrage (Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005)**

Die Kantonsräte Hansueli Züllig, Zürich, Peter Good, Bauma, und Kantonsrätin Ursula Moor-Schwarz, Höri, haben am 14. Januar 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik betrug die mittlere Jahresteuern im vergangenen Jahr ein Prozent. Gegen Ende Jahr ist die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,3 Prozent gesunken. Gleichwohl nun beantragt der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat einen Voranschlag, der ein Ausgabenwachstum von über acht Prozent gegenüber dem Vorjahr vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung seines Voranschlages 2002 auf die Entwicklung der Staatsquote?
2. Welches längerfristige Ziel verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich der Entwicklung der Staatsquote?
3. Mit einer Arbeitslosenquote von mittlerweile 2,6 Prozent ist der Kanton Zürich das Schlusslicht unter den Deutschschweizer Kantonen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung seines Voranschlages auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Kosten im Zürcher Staatshaushalt substanziell zu senken? Was für ein Ziel wird angestrebt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit einer Senkung des Steuerfusses bei der nächsten Festsetzung?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur dringlichen Anfrage Hansueli Züllig, Zürich, Peter Good, Bauma, und Ursula Moor-Schwarz, Höri, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Staatsquote zeigt die konsolidierten Gesamtausgaben in Prozent des Zürcher Volkseinkommens. Die konsolidierten Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus den Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Direktionen des Regierungsrates, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Behörden. Zurzeit beruhen die für 2000–2002 ausgewiesenen Staatsquoten auf Schätzungen des Volkseinkommens. Die neueste Angabe zum Zürcher Volkseinkommens des Bundesamtes für Statistik betrifft 1999. Methodische Änderungen der Wirtschaftlichen Gesamtrechnung führten in den letzten Jahren immer wieder zu rückwirkenden Anpassungen der Höhe des Volkseinkommens und damit zu Änderungen der Staatsquote, was die Beurteilung der Entwicklung der Staatsquote erschwert. Für 2000 wird die Staatsquote auf 11,4% geschätzt und wäre damit nur unwesentlich höher als 1999 (11,3%). Für den Voranschlag 2001 werden wie 1999 11,3% berechnet. Ob in der Rechnung 2001 die Lohnnachzahlungen für das Pflegepersonal von 280 Mio. Franken durch nicht ausgeschöpfte Kredite kompensiert werden, sodass die Staatsquote sich nicht erhöht, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Staatsquote des Voranschlagsentwurfs 2002 ist mit den Nachträgen des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001 auf 11,8% zu beziffern, was einer Zunahme von 0,3 Prozentpunkten entspricht. Gerechnet wird mit einer Zunahme der Gesamtausgaben gegenüber dem vom Kantonsrat festgelegten Voranschlag 2001 von 8,5% und einer Zunahme des nominalen, die Teuerung einschliessenden Volkseinkommens von 3,8%. Ohne die Beteiligung an der Crossair von 300 Mio. Franken wäre die Staatsquote gleich hoch wie in der Rechnung 2000.

Die Legislaturschwerpunkte 1999–2003 des Regierungsrates zeigen, dass den Massnahmen zur Stärkung des Standorts Zürich grosse Bedeutung zukommt. Dies erfordert einerseits Verbesserungen der staatlichen Leistungen, was die Staatsquote ohne kompensierende Leistungsreduktionen tendenziell erhöht, andererseits gezielte Massnahmen zur Senkung der Steuerbelastung. Insbesondere die im KEF eingestellten wie auch die geforderten Infrastrukturausgaben für den privaten und öffentlichen Verkehr prägen die Entwicklung der Staatsquote stark. Wie in den Berichten zu den Vorstössen KR-Nr. 128/2001, KR-Nr. 392/2000, KR-Nr. 340/2000, KR-Nr. 350/1999, KR-Nr. 201/1999 sowie KR-Nr. 199/1999 dargelegt wurde, würde eine substantielle Senkung der laufenden Ausgaben wie auch der Investitionsausgaben die Standortgunst des Kantons Zürich stark beeinträchtigen. Die Gespräche mit den Fraktionen nach der Rückweisung des Voranschlagsentwurfs 2002 zeigten zudem, dass praktisch keine Ausgaben- oder Leistungsreduktionen im Kantonsrat eine Mehrheit finden würden und dass bereits die Forderung einer Fraktion nach einer Abklärung und Diskussion der konkreten Folgen von denkbaren Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage auf breiteste Ablehnung stösst. Die zukünftigen Ausgaben zum Erhalt der Standortgunst, zusätzliche Belastungen durch Bundesmassnahmen und durch kantonale Beschlüsse wie auch das Festhalten an bisher erbrachten staatlichen Leistungen bestimmen zusammen mit der Entwicklung des Volkseinkommens die zukünftige Staatsquote.

Neben der in letzter Zeit allgemeinen schleppenden Wirtschaftsentwicklung beeinflussen auch der Zusammenbruch der SAirGroup und der Rückgang des Flugverkehrs die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich. Der Voranschlagsentwurf 2002 des Regierungsrates verschlechtert aufwandseitig die wirtschaftlichen Bedingungen nicht. Die Erhöhung der Gehälter des Pflegepersonals, der volle Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2002 und der nun voll wirksame allgemeine Stufenanstieg vom Oktober 2001 wie auch die höheren Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien werden zum grösseren Teil für Konsumausgaben verwendet werden. Zudem ist zu erwarten, dass auch die um 217 Mio. Franken höheren Investitionsausgaben einschliesslich der Crossair-Beteiligung von 300 Mio. Franken die konjunkturelle Entwicklung stützen. Eine Aufwandsenkung von 800 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung, wie sie eine politische Partei für den Voranschlag 2002 fordert, würde dagegen die wirtschaftliche Entwicklung erheblich belasten. Wenn entsprechend der Forderung vor allem der Personalaufwand gekürzt würde, so müssten 5000 bis 10000 Personen, z.B. Mitarbeitende der Verwaltung, Polizisten, Pflegende sowie Lehrer und Lehrerinnen, entlassen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zürcher Wirtschaft diese Mitarbeitenden nicht zusätzlich beschäftigen könnte, was zu einer substantiellen Erhöhung der Arbeitslosenquote führen würde. Werden Sachausgaben gekürzt, so entfallen Aufträge an die Zürcher Wirtschaft. Substantielle Kürzungen von Staatsbeiträgen an Institutionen, vor allem an die Spitäler, würden einen spürbaren Personal- und Leistungsabbau zur Folge haben. Der Voranschlagsentwurf des Regierungsrates bewirkt keine Erhöhung der Arbeitslosenquote, sondern stützt eher die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2002–2005, den der Regierungsrat dem Kantonsrat am 12. September 2001 zur Kenntnisnahme unterbreitete, sieht keine Senkung des Steuerfusses, wohl aber den Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2003 vor. Seit Herbst 2001 verdüstern sich die finanziellen Aussichten weiter. Neben der Erhöhung der Gehälter des Pflegepersonals und den höheren Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sind namentlich die Crossair-Beteiligung, die als Folge eines Gerichtsentscheides zur Diskussion stehenden Beitragspflichten der Kantone an die Grundversicherung der halbprivaten und privaten Versicherten, die Auswirkungen des Steuerpakets 2001 des Bundes, die auf Grund der gedämpften Konjunkturaussichten erwarteten Mindererträge bei den kantonalen Steuern sowie die zukünftigen Mehrbelastungen aus dem aktuellen Entwurf für den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton (NFA) zu erwähnen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt eine mittelfristig ausgeglichene Laufende Rechnung mit Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren. Die prognostizierte Entwicklung der Steuererträge wie auch die sehr beschränkten politischen Möglich-

keiten für Ausgabensenkungen werden 2003–2005 den geforderten Ausbau der staatlichen Leistungen, die aus Konkurrenzgründen erforderlichen Mass nahmen im Steuerbereich und eine allgemeine Senkung des Steuerfusses nicht gleichzeitig erlauben. Im September 2002 wird dem Kantonsrat die Festsetzung des Steuerfusses beantragt und der KEF 2003–2006 sowie der Entwurf zum Voranschlag 2003 vorgelegt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**